# Stadt Crivitz - Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:

Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

BEKANNTMACHUNG DER STADT CRIVITZ



Crivitz, den 30.06.2021

Internet: <a href="www.amt-crivitz.de">www.amt-crivitz.de</a>
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

#### EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung Crivitz findet am

## Montag, den 12.07.2021, um <u>18:30 Uhr</u> im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz

statt.

#### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6. Bericht der Bürgermeisterin zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt
- 7. Beratung zur Änderung der Hauptsatzung
- 8. Annahme Spende Kita "Uns Lütten"
- 9. Anfragen und Informationen
- 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 11. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 12. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 31.05.2021 (nichtöffentlicher Teil)
- 13. Beschluss zur Erteilung des Mandates zur anwaltlichen Vertretung
- 14. Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Planungsleistungen zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 15 "Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel Teilbereich Wessin" der Stadt Crivitz

- 15. Auftragsvergaben
- 15.1. Beauftragung Notebooks Leihgeräte Lehrer aus Rahmenvertrag
- 16. Anfragen und Informationen
- 17. Schließen der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R. Anita Ohl

Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

1. Stellv. Bürgermeister

### Hinweise:

R. Renker

- 1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen
- 2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.